

Bensheim, den 27.4.2021

Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit dem Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz vom 23. April 2021 wurden Ihnen aktuelle Informationen mit **Auswirkungen der sog. Notbremse des Bundes** zum Schul- und Unterrichtsbetrieb weitergeleitet.

Hierzu gab es folgende Aussage bei einer Inzidenz von über 165:

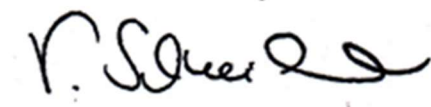
„Überschreitet an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **Inzidenz den Wert von 165**, so gilt ab dem übernächsten Tag automatisch, dass alle Schülerinnen und Schüler im **Distanzunterricht** beschult werden. Eine **Ausnahme** gilt für **Abschlussklassen und Förderschulen**. Diese verbleiben auch bei einer Inzidenz von über 165 im Wechselunterricht, wobei dies für Abschlussklassen spätestens ab Montag, dem 3. Mai 2021, gilt. Fällt an fünf Werktagen hintereinander die **Inzidenz unter 165**, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen der vorherigen Stufe.“

Da im Kreis Bergstraße dieser Wert nun an drei Tagen überschritten wurde, gilt ab **Donnerstag, den 29.04.2021:**

- Die Klassen 1-6 werden in Distanz unterrichtet. Eine Notbetreuung wird nach Voranmeldung angeboten.
- Für Zeiten des Wechsel- und Distanzunterrichts besteht wie bisher die Möglichkeit, eine **Notbetreuung** nach den bislang geltenden Voraussetzungen in Anspruch zu nehmen (vgl. meine Schreiben vom 11. Februar und 12. April 2021).
- Die Abschlussklassen werden im Wechselunterricht beschult.
- Die Intensivklassen werden weiterhin im Präsenzunterricht beschult.
- Zur Anmeldung der Notbetreuung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular.

Wir hoffen sehr, dass sich die Pandemielage bald verbessert und wieder alle Schüler/innen im Präsenzunterricht beschult werden dürfen. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Schneider
-Schulleiterin-

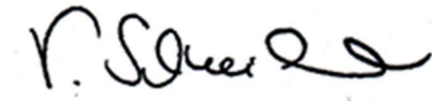
Anmeldung zur Notbetreuung ab 29.04.2021

Gemäß des Schreibens des Hessischen Kultusministeriums vom April 2021 muss für die Notbetreuung eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden. Schüler/innen, die bereits in der Notbetreuung gemeldet sind, müssen diese Bescheinigung nicht erneut vorlegen.

Für unsere Personalplanung bitten wir Sie allerdings erneut, die untenstehende Tabelle auszufüllen und umgehend an die mail schillerschule-bensheim@kreis-bergstrasse.de zu senden.

- Für die Jahrgänge 1/2 bieten wir eine Notbetreuung von 8.00 – 11.20 Uhr an.
- Für die Jahrgänge 3 – 6 bieten wir eine Notbetreuung von 8.00 – 13.05 Uhr an.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Schneider
-Schulleiterin-

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bitte kreuzen Sie in der untenstehenden Tabelle an, für welche Tage Sie Ihr Kind für die Notbetreuung anmelden möchten:

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------|----------|----------|------------|---------|
| | | | | |

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten